



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Vergaberichtlinie

**für die Vergabe von geförderten Mietwohnungen gemäß
Bayerischen Wohnraumförderungsprogramm -KommWFP-
zur Deckung des Wohnraumbedarfs in der Marktgemeinde Schliersee**

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von geförderten Wohnungen

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. September 2026 die Vergaberichtlinie für die Vergabe der geförderten Mietwohnungen im „Wohnbauprojekt Miesbacher Straße 16“ gemäß Bayerischen Wohnraumförderungsprogramm -KommWFP- beschlossen.

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Vergaberichtlinie gilt für die 8 geförderten Wohneinheiten in der Miesbacher Straße 16, 83727 Schliersee. Die gemeindeeigenen Wohnungen werden auf Basis transparenter Kriterien an einkommensschwache Haushalte sowie an Personen in Berufen der Daseinsvorsorge vergeben.

Die Wohnungen stehen voraussichtlich ab dem 01.01.2027 zur Verfügung. Die Wohnungsgrößen reichen von ca. 50 bis 90 Quadratmeter – geeignet für Einzelpersonen, Paare oder Familien mit Kindern.

Bewerben können sich grundsätzlich volljährige und geschäftsfähige Personen.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines transparenten Punktesystems mit den folgenden Kategorien:

- Ortsansässigkeit und lokaler Bezug
- Berufstätigkeit und Daseinsvorsorge in Schliersee
- Familiäre und soziale Faktoren
- Einkommensgrenzen
- Ehrenamtliches Engagement



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Der Bewerbung - mit dem vom Markt Schliersee erhältlichen Fragebogen - sind die zur Erfüllung der Antragsvoraussetzungen entsprechenden Nachweise (u.a. Nachweise zum Einkommen und Vermögen, ggf. Nachweise zu familiären oder sozialen Kriterien etc.) in Kopien vorzulegen.

Alle Informationen zu den Vergabekriterien sowie den Vordruck für die Bewerbung um eine Mietwohnung finden Sie auf unserer Website oder sind direkt im Rathaus in Schliersee erhältlich.

Die Bewerbung ist ab sofort bis einschließlich 30.10.2026 möglich.

Das unterschriebene Antragsformular inkl. sämtlicher Nachweise kann per E-Mail an rathaus@schliersee.de oder per Post an den Markt Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee gesendet werden.

Der Antrag für die Bewerbung bleibt nur für die Dauer der Ausschreibung und Vergabe einer Wohnung gültig, für die er gestellt wurde. Ein neuer Wohnungsantrag kann erst wieder gestellt werden, wenn eine freiwerdende Wohnung ausgeschrieben wird. Es wird keine Warteliste geführt. Kann ein Antrag nicht berücksichtigt werden, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Hinweis:

Ein Anspruch auf Vergabe einer Mietwohnung besteht nicht und wird durch die Vergaberichtlinie auch nicht begründet.

Für Rückfragen steht die Marktverwaltung gerne zur Verfügung.

Schliersee, den 23.09.2026

Reinthaler
Erster Bürgermeister